

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1956)
Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER KUNST ART SUISSE ARTE SVIZZERA

GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

SOCIETÀ PITTORI, SCULTORI E ARCHITETTI SVIZZERI

April 1956

Bulletin No. 4

Avril 1956

Die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler und die Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler im Jahre 1955

*«Die Kunst gibt dem Leben mehr, als sie von ihm nimmt!»
Als der Generalsekretär der Uno, Dag Hammarskjöld, in seinem New Yorker Büro den Chefredaktor des «Du» empfing, wunderte sich dieser, daß der Schmuck des Büros ein Bild des amerikanischen Malers schweizerischer Herkunft Fritz Glarner bildete. Worauf Hammarskjöld mit obigem Satze antwortete.*

(«Du», Juli 1955)

Ja, gewiß. Die Kunst gibt mehr, als sie nimmt: dem Künstler und dem Kunstgenießenden. Die letztern sind hierzulande nicht nur die Kunstsachverständigen und die eigenen Kunstbesitz Vermögenden, sondern die breitesten Volksschichten. Das geflügelte Uhlandsche Wort des fahrenden Sängers, daß die Kunst an sich den höchsten Lohn dem Künstler selbst bedeute, gilt doch nur in romantischem, etwas weltfremdem Sinne und war mehr als Protest gegen das protzige und eifersüchtige Verhalten eines königlichen Mäzens gedacht. Die Kunst ist natürlich der eigentliche Schatz des Schaffenden, wie der hohe und reine Genuß des Kunstfreundes. Aber dazu ist doch in erster Linie nötig, daß der Erzeuger dieses Gutes materiell leben kann. Von Künstlerglück und mehr noch von Künstlerelend zeugen alle Seiten der Kunstgeschichte. Dabei lernen wir fast nur die sonnigeren Seiten des Künstlerlebens kennen, die unangenehmen oder gar die ein Künstlerleben allzufrüh verderbenden bleiben verborgen. Das Wort Gottfried Kellers vom Holzboden der Kunst in der Schweiz scheint zwar nach den hundert Jahren, nachdem es geschrieben, nur mit einiger Einschränkung noch zu gelten. Aber die Zahl der Kunstschaaffenden hat sich seither auch relativ sehr vermehrt, und trotz einer sich bemerkenswert abzeichnenden Blüte gibt es eine große Zahl befähigter Künstler, besonders in der bildenden Kunst, die sich recht mühsam durchs Leben schlagen oder dieses, ob der Folgen materieller Not, viel zu früh lassen müssen. Wie oft konnte durch rasches und verständiges Helfen die Not über-

wunden, ein wertvolles Künstlerdasein und damit das weitere Schaffen von den Einzelnen und das ganze Volk beglückenden Werken gerettet werden.

Zu diesem Zweck ist kurz vor dem Ersten Weltkrieg die «Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler» gegründet worden; sie hat seitdem in allen Gebieten unseres Landes notleidenden Künstlern beistehen und manche Existenz retten können. Da sie sich immer auf ihre eigentliche Aufgabe beschränkte, ausgewiesenen Künstlern in der Not wirksam beizustehen — ohne auf die andern Institutionen obliegende Förderung der Künstler durch Stipendien, Ankäufe und Aufträge einzugehen —, konnte sie bisher ihre Hilfe im weitesten Maße gewähren. Der Mangel an Mitteln war glücklicherweise nie ein Hindernis dazu. Dies verdanken wir dem Umstande, daß unser Fürsorgewerk einerseits auf der Solidarität der Künstler und anderseits auf dem Verständnis der Kunstfreunde aufgebaut ist. Die Künstler liefern uns auf den Verkaufs- bzw. Werkpreisen, die an Ausstellungen unserer Vereinsmitglieder (Schweizerischer Kunstverein und Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten) oder bei Käufen und Aufträgen der öffentlichen Hand erzielt werden, eine prozentuale Abgabe ab. Die Einnahmen, die über diese Abgaben sowie über die Beiträge unserer Mitgliedsgesellschaften und die Erträge des Vermögens hinausgehen, und die uns erst die Erfüllung unserer Aufgabe ermöglichen, verdanken wir der wertvollen Unterstützung von Behörden, Firmen und Privaten.

*

Wir geben nachstehend einen gedrängten Auszug aus den ausführlichen Berichten der Unterstützungskasse und der Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler über das Jahr 1955, die von Interessenten eingesehen werden können:

1. Unterstützungskasse

Die am 4. Mai 1955 in Zürich stattgefundene ordentliche Generalversammlung genehmigte auf Antrag des Vorstandes einen Nachtrag zu den Statuten und zum Reglement, wonach eine besondere Mitgliederkategorie «Gönnermitglieder» geschaffen wurde. Diese Aenderung ist am 5. März 1955 in Kraft getreten.